

Rede 2. Nachtragshaushalt 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Anwesende,

in diesem Tagesordnungspunkt darf ich Ihnen den von der Stadtverwaltung erarbeiteten 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 vorstellen. Dazu ist Ihnen eine sehr ausführliche Beschlussvorlage vorgelegt worden, für deren Ausarbeitung ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung unseren herzlichen Dank ausspreche. Besonders erwähnen möchte ich dabei Stadtrat Dirk Hensiek und den Leiter der Finanzabteilung Uwe Strakeljahn, der auch wieder die folgende Präsentation verantwortet.

In den Einzelheiten sind allen Ratsmitgliedern die Positionen des 2. Nachtrages aus den Unterlagen ausführlich und erklärend dargelegt, so dass ich mich in der Präsentation auf die wesentlichen Dinge zusammenfassend beschränken werde.

Folie 2

Zur Ausgangslage zunächst eine Übersicht der Zahlen aus dem Haushaltsplan 2016/2017 und des 1. Nachtrages 2017. Zunächst die Zahlen zum Ergebnishaushalt: Das Jahresergebnis für 2017 war mit einem Überschuss von 2,377 Mio € geplant. Dieses sollte zu einer Erhöhung des Rücklagenbestandes auf 21,6 Mio € führen, wenn denn alles so wie geplant umgesetzt und eingetreten wäre. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wurden auch Überschüsse in Höhe von 1,7 bis 3,1 Mio € vorgesehen, was durchweg zu einer Erhöhung des Rücklagenbestandes auf 29,5 Mio. € geführt hätte. Als Erinnerung nochmals der Hinweis, dass Rücklagenbestände im Ergebnishaushalt keine Geldrücklagen auf Konten der Stadt sind, sondern lediglich Buchgelder zum Ausgleich zukünftiger Haushaltsdefizite. Die Liquidität der Stadtkasse wird damit nicht abgebildet.

Im Finanzhaushalt weise ich auf den geplanten Cash Flow aus dem Haushalt 2016/2017 hin. Für das Kalenderjahr 2017 wurden 7,8 Mio € und für die Folgejahre 7,4 bis 8,9 Mio € angenommen. Als Cash Flow wird der in einem Zeitraum erwirtschaftete Zahlungsmittel- bzw. Liquiditätsüberschuss bezeichnet. Eine Cash-Flow-Analyse ermöglicht gute Einsichten in die Aktivitäten und Finanzlage einer Kommune. Diese Auswirkungen lesen wir dann auch bei der Höhe des Schuldenstandes ab. Für 2017 waren Gesamtschulden der Stadt von 55,5 Mio € geplant, welche in den Folgejahren auf dann 50,1 Mio € zurück gehen sollten, wenn keine weiteren Kredite erforderlich werden. (Was wohl nicht denkbar sein dürfte!)

Folie 3

Im Ergebnishaushalt sind bei den Erträgen wesentliche Änderungen erforderlich. Diese angepasste Ertragslage ergibt sich aufgrund der aktuellsten Steuerschätzung aus November 2016, die da wären:

Änderung bei den Schlüsselzuweisungen um minus 373 T€ und Korrekturen bei den Steueranteilen Einkommenssteuer minus 110 T€ und plus 650 T€ bei der Umsatzsteuer. Diese Änderungen wirken sich auch in den Folgejahren allerdings positiv aus. Die Senkung der Konzessionsabgaben entsteht aus der Eigenverwendung von Strom aus z.B. Fotovoltaikanlagen durch deren Eigentümer z.B. im landwirtschaftlichen oder betrieblichen Bereich. Da dieser Eigenstrom nicht durch das Leitungsnetz der RWE fließt, zahlt diese auch keine Konzessionsabgaben an die Stadt, das ist inzwischen mit jeweils 200 T€ jährlich nennenswerte Reduzierungen.

Der Landkreis schüttet an die Städte und Gemeinden einen Sozialfonds für KiTa in Höhe von knapp unter 874 T€ einmalig aus. Dieses Geld soll zweckbestimmt eingesetzt werden, ist allerdings einmalig und somit nicht nachhaltig planbar für Folgejahre.

Ein weiterer größerer Änderungsposten bezieht sich auf die Kanalnutzungsgebühren für Abwasser. Durch die Senkung des Gebührensatzes von 3,10 auf 2,95 € kommt eine Mindereinnahme von 430 T€ zustande.

In der Addition erhöht sich der Gesamtbetrag der Erträge voraussichtlich um 768,3 T€.

Folie 4

Wesentliche Änderungen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergeben sich aus Untersuchungskosten zur Gründung von Stadtwerken 40 T€, erhöhtem Unterhaltungsaufwand Gebäudemanagement wegen Anmietung von Büroräumen von jährlich 30 T€ und für die Anmietung von mobilen Raumlösungen für diverse Kindertagesstätten in 2017 80 T€ und ab 2018 von 160 T€ pro anno.

Folie 5

Auswirkungen haben die gefassten Beschlüsse zur Ganztagsbetreuung nach Aufgabe des Meller Modells. Es entfallen 162,5 T€ ab Sommer 2017, dafür sind in 2017 für die zweite Jahreshälfte 45 T€ und ab 2018 dauerhaft 108 T€ für die zusätzlichen Kosten der Ganztagsbetreuung einzuplanen. Dadurch werden Nachmittagsangebote und längere Betreuungszeiten, sowie Kosten für den Mensabetrieb abgedeckt.

Diese Aufwendungen werden zukünftig nach Schulformen veranschlagt. Der Zuschuss an die Waldorfschule ändert sich aufgrund geringerer Schülerzahlen.

Folie 6

Die laufenden Kita-Zuschüsse müssen nach Abrechnungserkenntnissen aus 2016 und den Mittelanforderungen der kirchlichen Träger erhöht werden. Diese Erhöhung wird mit Tarifsteigerungen, der Neuordnung der Entgeltordnungen sowie Personalausweitungen

begründet. Die Erhöhung um 1,025 Mio € auf dann 7,95 Mio € ist ein erheblicher Schluck aus der Pulle. Ich kann mich noch daran erinnern das der damalige Rat in 2007 die Kita-Zuschüsse mit 3,7 Mio € gedeckelt hat, um die Kosten m Griff zu behalten. Zwischenzeitlich haben wir in allen Stadtteilen Krippen- und auch Ganztagsangebote geschaffen, die ins Geld gehen, auch wenn sie sehr sinnvoll sind. Nur dauerhaft können wir als Stadt Melle eine solche Kostenausweitung nur schwer verkraften, daher ist die Mithilfe des Landkreises unerlässlich. Diese muss dann auf langfristige Verlässlichkeit begründet sein. Da sind wir noch weit von weg. Zur Sicherung wird für 2018 auf die Zuschusserhöhung ein Sperrvermerk vorgenommen, um einen Automatismus zu verhindern.

Durch die eingegangenen Steuern des Vorjahres ergibt sich eine betragsliche Erhöhung der abzuführenden Kreisumlage an den Landkreis Osnabrück in Höhe von 331,7 T€. Der Gesamtbetrag der Kreisumlage von 47 Punkten liegt damit bei 24,5 Mio €.

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich 1,88 Mio € in 2017.

Folie 7

Der Haushaltsausgleich des 2. Nachtragshaushaltes soll aus der Rücklagenentnahme erfolgen. Da die Ausgaben sich deutlich stärker erhöht haben als die Einnahmen gestiegen sind, verkürzt das die geplante Rücklage um rd. 1,1 Mio €. Die Veränderung des Jahresergebnisses 2017 von 2,38 Mio € auf 1,27 Mio € ist in dem Diagramm ersichtlich. Der Rücklagenbestand 2017 wird mit 21,033 Mio € erwartet und in den Folgejahren steigt dieser auch deutlich geringer an bis 2020 auf 24,9 Mio € statt ursprünglich geplanten 30 Mio €.

Folie 8

Für den Finanzhaushalt ergibt sich. Alle geplanten Änderungen des Ergebnishaushaltes, außer Sonderposten und Abschreibungen sind zahlungswirksam und belasten somit im Saldo auch den Finanzhaushalt, also den Cash Flow. In 2017 reduziert sich dieser um 1,438 Mio € und in den Folgejahren ebenfalls um Beträge von 1,6 bis 1,1 Mio bis 2020. Insgesamt fehlen 5,468 Mio € zur Finanzierung der Investitionstätigkeit, was somit zu einem erhöhten Schuldenstand führt.

Folie 9

Wesentliche Änderungen aus Investitionstätigkeiten sind Einzahlungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebiet Neue Mitte Nord. Hier gibt es diverse Landeszuschüsse, die durch den Verlauf der Planungen angestiegen sind um insgesamt 804 T€.

Folie 10

Wo Einzahlungen mehr werden, sind Auszahlungen ebenfalls höher angefallen. Für die Neue Mitte Nord ergeben sich auch zusätzliche Investitionskosten 1,28 Mio €. Dabei sind auch Kosten für ein neues Jugendzentrum Altes Stahlwerk vermerkt. Hierfür fehlt allerdings noch

ein politischer Beschluss über die Gesamtinhalte dieser Position, daher wird zunächst ein Sperrvermerk für das Invest vorgesehen.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Maßnahme Neue Mitte Nord sind z.Z. mit einem Volumen von 11,4 Mio € geplant, wovon 10,78 Mio € als förderfähig anerkannt werden. Der Eigenanteil der Stadt Melle beträgt nach aktuellem Stand 4,10 Mio €. Das darf man bei aller Euphorie für diese Projekt nicht aus dem Auge verlieren.

Folie 11

Weitere wesentliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich wie folgt: Auf den geplanten Ansatz für weitere Unterkünfte für zugewiesene Flüchtlinge mit 1 Mio € kann verzichtet werden, da der Bedarf aktuell geringer geworden ist.

Aus den Ratsgremien wurde der Auftrag für einen Nachtragshaushalt für die Finanzierung eines weiteren Bauabschnittes an der Oberschule Neuenkirchen beschlossen. Dazu muss der Ansatz um 887 T€ für 2017 erweitert werden, für 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 425 T€ in die Finanzplanung aufgenommen. Damit werden für die Bauabschnitte in dieser Schule insgesamt über 3 Mio € erforderlich. Wenn man überlegt, dass wir ursprünglich für die Verbesserung des Biologieraumes und der Vergrößerung des Lehrerzimmers mit einem Betrag von rd. 150 T€ gestartet sind, zeigt dieses das Problem deutlich auf. Bei sinnvollen Baumaßnahmen ergeben sich Handlungsprozesse, die nicht mehr steuerbar sind. Somit entwickeln sich Maßnahmen aus finanzieller Sicht zu einem unüberschaubaren Risiko, man könnte auch Disaster dazu sagen. Meine Vorstellungskraft, wie so etwas weitergehen soll bei allen Stadtteilschulgebäuden, zeigt mir auf, dass wir trotz Prioritätenlisten einen langen Atem brauchen, um allen Wünschen und Erfordernissen gerecht zu werden.

Einen Hinweis zur Oberschule Neuenkirchen geht ebenfalls in diese Richtung: Es bestehen Zweifel, dass die Arbeiten noch in 2017 hinreichend fortschreiten können, da Ausschreibungen erst nach Inkrafttreten des Nachtrages erfolgen dürfen. Ein Beginn der Arbeiten in den Sommerferien ist somit nicht gesichert.

Auch hier sollten alle Beteiligten Geduld mitbringen, der Beschluss ersetzt nicht die Arbeiten. Das Signal zur baldigen Umsetzung des Bauabschnittes ist hiermit aber nunmehr gesetzt.

Folie 12

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen erhöht sich um 1,216 Mio € auf insgesamt 15,3 Mio €.

Es besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 1,85 Mio €. Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich von 4,436 auf 6,286 Mio €.

Der Kreditbedarf steigt in 2017 von 7,17 Mio auf 9,03 Mio €, in 2018 von 4,81 auf 8,45 Mio €, in 2019 von 0 auf 1,16 Mio € und in 2020 von 32 T€ auf 1,17 Mio €.

Das alles unter der nicht erwartbaren Prämisse, dass keine weiteren Projekte auf die Stadt Melle zukommen. Aber eine Vorbelastung der zukünftigen Haushalte ist dieser 2. Nachtragshaushalt dann doch.

Folie 13

Das sieht man dann auch an dem geplanten Schuldenstand nochmals sehr deutlich. Für 2017 steigt dieser um 1,85 Mio € auf 57,4 Mio € und in 2018 auf 62,8 Mio €, 2019 Rückgang auf 60,5 und 2020 auf 57,8 Mio €.

Entstanden ist diese Neuverschuldung aufgrund des verringerten Cash Flow von 5,4 Mio € und 2,38 Mio € zusätzliches Netto-Investitionsvolumen.

Diese Zahlen sind damit allen Ratsfrauen und Ratsherren, sowie der Öffentlichkeit hiermit dargelegt. Festzuhalten ist, dass die Stadt Melle weiterhin die städtischen Schulden ausweitet, inzwischen auf ein Gesamtniveau von rechnerischen 60 Mio. €. Mir ist schon bange, wie wir diese Schulden in den nächsten Jahrzehnten planbar tilgen wollen und weiterhin auch die Möglichkeiten für weitere zukunftsfähige Projekte erhalten wollen. Auch kann der Hinweis auf ein niedriges Zinsniveau und dadurch niedrigem Aufwand für Zinskosten nur bedingt gelten. Die Tilgungen sind alljährlich aus dem laufenden Betrieb der Stadt zu erwirtschaften, dass gelingt aber nur, wenn man auch gut wirtschaftet und die Einnahme- und Ausgabeseite im Blick behält und frühzeitig auf Entwicklungen eingeht. Ich erinnere daran, dass wir historisch nie dagewesene Einnahmen aus Gewerbesteuern haben, die uns als Stadt Melle sicherlich gut tun, bleiben diese aus, geht das laufende Geschäft und besondere Projekte sicherlich nicht mehr auf. Ich warne schon heute davor, dass Wehklagen und Zähneklappern dann auch zu spät kommen. Wir sollten alsbald einen Weg finden unsere Ausgabenstruktur auch für schwächere Zeiten zukunftsfähig zu behalten. Dabei wird es dann erforderlich, auch mal Nein zu sagen. Im Augenblick erscheint es so, dass wir alle allen Wünschen aus der Bevölkerung entsprechen wollen und dabei den Blick auf das große Ganze verlieren könnten. Das kann aber nicht unser Ziel sein. Über das Leitbild der Stadt Melle und die jeweiligen Handlungsschwerpunkte haben wir die Möglichkeit, die Aufgabe und sollten auch den Willen mitbringen für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Basis für die nächsten Jahre zu legen.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 14.02.2017 wurde der 2. Nachtragshaushalt durch die Verwaltung eingebracht und inhaltlich erläutert. Anschließend wurde diese Vorlage einstimmig angenommen. Im Verwaltungsausschuss gestern wurde dieser Vorlage ebenfalls einstimmig zugestimmt, daher bitte ich auch heute alle Ratsmitglieder, dem 2. Nachtragshaushalt ihre Zustimmung zu geben.